



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/1151

VORLAGE

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

An die
**Mitglieder des Ausschusses für
Europafragen und Eine Welt**
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 Vorl. GOLT

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartnerin / E-Mail
Dr. C. Dömer
cdoemer@lv.rlp.de

Telefon / Fax
030-726291027

03. März 2017

**Betreff: Bericht über die 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom
8.-9. Februar 2017**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem.
Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die
Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den
zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 121. Plenarsitzung
des Ausschusses der Regionen vom 8.-9. Februar 2017 in 7-facher Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund
und für Europa, für Medien und Digitales
informiert

Ergebnisse der 121. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen

vom 8. bis 9. Februar 2017
in Brüssel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel. 0032-2-736.97.29,
E-Mail: vertretungbruessel@lv.rlp.de

1. Allgemeines

Die 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) fand am 8. und 9. Februar in Brüssel statt.

Es wurden sechszehn Stellungnahmen verabschiedet:

- Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems – Zweites Reformpaket und Neuansiedlungsrahmen der EU
- Die Investitionslücke schließen: Wie können die Herausforderungen bewältigt werden?
- Fiskalkapazität und automatische Stabilisatoren in der Wirtschafts- und Währungsunion
- Fehlende Verkehrsverbindungen in den Grenzregionen
- Revitalisierung von Hafenstädten und -gebieten
- Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration
- Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“
- Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
- Effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen: ein Konzept für innovative Lösungen
- Auf dem Weg zu einer neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel: ein integrierter Ansatz
- Halbzeitbewertung des LIFE Programm
- Unterstützung europäischer Jungwirte
- Notwendigkeit und Ansätze einer EU Strategie für alkoholbezogene Fragen
- Überprüfung des Telekommunikations-Pakets
- Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen
- Eine Politik der Union für die Arktis

Und zwei Entschlüsse

- Entschluß zum Jahreswachstumsbericht 2017
- Entschluß zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge

Heinz-Joachim Höfer, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Mitglied des Landtags von Rheinland Pfalz aus Altenkirchen wurde zum stellvertretenden Mitglied des AdR Präsidiums gewählt.

Zu Beginn der Sitzung stellte Malta seine Ziele für die Ratspräsidentschaft vor. Der AdR begrüßte den Ansatz des maltesischen Ratsvorsitzes und ist bereit, einen aktiven Beitrag zu leisten und ihn über praktische Erfahrungen, bewährte Vorgehensweisen und die Erwartungen der Regionen und Städte Europas zu

informieren. Es muss weiter investiert werden, und gebraucht wird nach wie vor eine starke Kohäsionspolitik. Ein an der Basis ansetzendes Europa, das mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenarbeitet, ist die einzige Möglichkeit, Vertrauen zurückzugewinnen.

2. Schwerpunkte der Plenartagung Migration

Im Bereich der Migration unterstützt der AdR die Notwendigkeit einer stärker dezentralen Migrationssteuerung unter Einbeziehung aller Verwaltungsebenen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl in der EU als auch in den Herkunfts- und Transitländern – haben mit ihren zahlreichen wichtigen Aufgaben bei migrationspolitischen Maßnahmen eine Schlüsselrolle inne.

Gegenstand der Stellungnahme zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems –Zweites Reformpaket und Neuansiedlungsrahmen der Union ist der zweite Teil des von der Kommission im Mai/juli 2015 vorgeschlagenen „Asylpakets“, insbesondere die Legislativvorschläge zu den Bedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern. In seiner Stellungnahme legt er Wert darauf, den Kommissionsvorschlag zu optimieren und den Schwerpunkt auf das Wohl der Migranten (insbesondere unbegleiteter Minderjähriger) sowie auf die praktischen Gegebenheiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die einen Großteil der ersten Hilfe für in der EU ankommende Migranten leisten müssen.

Bei der Stellungnahme zum „Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration wird sorgfältig zwischen der Notwendigkeit einer wirksamen Steuerung der Migrations- und/oder Flüchtlingsströme weltweit und in der EU einerseits und dem Schutz der Menschenrechte des Einzelnen andererseits abgewogen. Es wird bekräftigt, dass in Bezug auf die Migration ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden muss, um die Migrationsursachen anzugehen. Andererseits wird aber auch eingeräumt, dass es Migration schon immer gegeben hat und auch immer geben wird. Der AdR fordert die EU auf, Möglichkeiten zu schaffen, damit Menschen auf legalem Wege in die EU kommen können, unabhängig davon ob es um internationalen Schutz, Arbeitssuche, Ausbildung, Forschung oder Investitionsmöglichkeiten geht.

In diesem Zusammenhang steht auch die Stellungnahme zu einem Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Es wird bekräftigt, dass die den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) zugrundeliegenden Absichten es notwendig machen, über den eigentlichen Arbeitsrahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) hinauszugehen. Der AdR ist der Ansicht, dass die ODA zwar als Finanzierungsquelle für die ärmsten Länder und als Katalysator für den Wandel in anderen Ländern weiterhin unabdingbar ist, die neue Agenda es aber erfordert, den Blickwinkel zu erweitern und andere Quellen und Instrumente einzubeziehen.

Finanzpolitik

Die Initiativstellungnahme zum Thema „Die Investitionslücke schließen: Wie können die Herausforderungen bewältigt werden“ deren Berichterstatter der Präsident des AdR Markku Markkula war, beschäftigte sich mit der Bedeutung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Es wurde auch in einem von der Staatssekretärin miteingebrachten Änderungsantrag verdeutlicht, dass alle Finanzierungsformen zu bewerten seien: der mehrjährige Finanzrahmen (MFR), die Kohäsionspolitik und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), der Juncker-Plan und EFSI sowie andere Finanzinstrumente, da sie alle auf eigenen, aber nicht gegensätzlichen Konzepten beruhen und einander ergänzen sollten. Die Stellungnahme stellt folgendes fest:

Die Investitionslücke in der europäischen Wirtschaft kann durch Bürokratieabbau, Verbesserung des Fachwissens der lokalen Verwaltungen, Sensibilisierung bezüglich der EU-Investitionsinstrumente sowie Anpassung der wirtschaftspolitischen Steuerung geschlossen werden. Der Konjunkturaufschwung in der EU hält trotz weltweiter Unsicherheiten an. Die über mehrere Jahre zu geringen Investitionen (die „Investitionslücke“) beeinträchtigen aber immer noch die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt Europas. In Deutschland wird der allein zwischen 2003 und 2012 entstandene Rückstand auf 600 Milliarden Euro geschätzt. Die unzureichenden Investitionen in den digitalen und ökologischen Wandel und in Innovationen bremsen nicht nur den Aufschwung, sondern bedrohen auch Europas Wettbewerbsfähigkeit und die künftigen Innovations- und Wachstumspotenziale.

Da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für über die Hälfte (54 %) der öffentlichen Investitionen verantwortlich sind, mögen die Hindernisse, aber auch die Lösungen in den Städten und Regionen liegen.

Die Vorschläge sind:

- Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands, um das Investitionsumfeld leichter zugänglich zu machen;

Nachahmung und Verbreitung des Instruments „[TAIEX REGIO PEER 2 PEER](#)“;

- Förderung der [Plattform „fi-compass“](#) sowie der Standardfinanzierungsinstrumente der Kommission;

- Einrichtung eines EU-Anzeigers für lokale und regionale Investitionen einschließlich einer Datenbasis für bestehende Investitionsprojekte, Erfahrungsberichte und Anliegen auf lokaler Ebene.

Finanzierungsinstrumente:

- Ggf. den Einsatz von Darlehen und innovativer Finanzierungsinstrumente im Rahmen der EU-Investitionsinstrumente fördern;
- die EU-Kohäsionspolitik nach 2020 als Rückgrat der Investitionspolitik der EU sicherstellen;
- weitere Vereinfachung der EU-Fonds mit geteilter Mittelverwaltung;
- Bewertung und Feinabstimmung der bestehenden Instrumente wie der Kohäsionsfonds und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS), damit diese sich ergänzen und Synergien entstehen.

Wirtschaftspolitische Steuerung:

- Keine Aussetzung der Zahlungen aus den ESI-Fonds als direkte Folge der makroökonomischen Konditionalität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts;
- volle Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität. Die Investitionen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der ESI-Fonds sollten bei den Berechnungen der EU für die Haushaltsdefizit- und Schuldenobergrenzen der Länder ausgenommen werden;
- engere und strukturiertere Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am Europäischen Semester mittels eines Verhaltenskodexes;
- die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters sollten Mindestzielvorgaben für öffentliche Investitionen vorsehen;
- Veröffentlichung eines Weißbuches, in dem auf EU-Ebene eine Klassifizierung für die Qualität öffentlicher Investitionen erarbeitet und in dem die wichtige und wachsende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Planung und Durchführung öffentlicher Investitionen anerkannt wird.

Die Stellungnahme zu „Fehlenden Verkehrsverbindungen in den Grenzregionen“ begrüßt die Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung für die Durchführung der Fazilität „Connecting Europe“-Verkehr (TEN-T-CEF) seitens der Kommission im Oktober 2016 eigens für grenzüberschreitende Verbindungen. Die Vergabe grenzüberschreitender Konzessionen für öffentliche Verkehrsträger könne als Impulsgeber für die Verbesserung des grenzüberschreitenden Mobilitätssystems dienen.

Beispiele fehlender Verbindungsabschnitte in Österreich finden sich an den Grenzen zu Tschechien, Ungarn und der Slowakei. Häufig fehlt es an wenigen Kilometern, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Hunderttausende Bürger in Europa zu verbessern würden.

Der überwiegende Teil (95 %) der EU-Mittel für Transport fließt in die Kernnetzkorridore des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) wie den Brenner-Basis-Tunnel. Kleinere grenzüberschreitende Projekte wie die Verbindungen Waldkirchen a.d. Thaya und Slavonice (9 km) oder Rechnitz und Szombathely (6 km)

kommen derzeit oftmals nicht für nationale Finanzierung oder eine Ko-Finanzierung durch die EU in Betracht, da Binnenstrecken häufig ein höheres Verkehrsvolumen aufweisen. Die vergleichsweise günstigeren Maßnahmen können Grenzregionen dabei unterstützen Bürgern neue Chancen für ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Wachstum zu bieten.

Es gilt, mehr öffentliche und private Investitionen für Verkehrsverbindungen zu mobilisieren, um Regionen dies- und jenseits der Grenze ausreichend miteinander zu verknüpfen und sie ihrerseits an das europäische Netz anzubinden.

Neben fehlenden Investitionen sind Regulierungsaspekte oftmals die wesentlichen Hindernisse für die Durchführung von Infrastrukturprojekten in Grenzregionen. In Bezug auf die Koordinierung der Verkehrsdienste schlägt der AdR als erste Maßnahme eine bessere Abstimmung der Fahrpläne in den Grenzregionen vor. Eine weitere Maßnahme kann die Vergabe grenzübergreifender Konzessionen für öffentliche Verkehrsträger sein. In Verbindung mit einer koordinierten Optimierung der multimodalen Verkehrseinrichtungen würden diese Maßnahmen eine erhebliche Verbesserung für den Alltag der EU-Grenzgänger bewirken.

Die Vorschläge der lokalen Entscheidungsträger wurden im Zuge einer intensiven interinstitutionellen Zusammenarbeit mit der GD Move und dem TRAN-Ausschuss des EP erarbeitet. Der AdR hat eine [Studie](#) zu den Vorteilen der Lückenschlüsse in den Grenzregionen veröffentlicht, um die Auswirkungen des Auf- und Ausbaus spezifischer Verbindungen zwischen Grenzregionen aufzuzeigen, beispielsweise die Verbindung zwischen Prag und Nürnberg, die Brücke zwischen Freiburg und Colmar und die fehlenden 15 km elektrifizierter Gleise zwischen der deutschen Grenze und Wrocław.

Weitere Informationen: • Die gesamte Datenbank "[Missing Rail Links](#)", [Zusammenfassung](#) von MdEP Michael Cramer ; • AdR Studie "[The potential of closing the missing links – Recommendations for the way ahead](#)"; • AdR Stellungnahme: "[Fehlenden Verkehrsbindungen in den Grenzregionen](#)"

Bei der Stellungnahme zur „Fiskalkapazität und automatische Stabilisatoren in der Wirtschafts- und Währungsunion“ ist einer der Hauptzwecke, eine Orientierung für die Vorarbeiten der Europäischen Kommission in der Frage der Schaffung einer sich abzeichnenden Haushaltskapazität im Euro-Währungsgebiet zu geben. Die Kommission will im Frühjahr 2017 ein Weißbuch vorlegen.

Digitales, Urheberrecht

Bei der Stellungnahme zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt wird die Schlüsselrolle und das Potenzial der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

bei der Erbringung digitaler Dienste und bei der Schaffung und Betreuung der digitalen Infrastruktur bekräftigt. Die neuen Vorschläge zielen darauf ab, mehr Auswahl und einen leichteren Zugang zu Inhalten zu erhalten, ein besseres Urheberrecht im Hinblick auf Bildung, Forschung, das Kulturerbe und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, einen gerechteren und tragfähigen Markt für Urheber, die Kreativwirtschaft und die Presse. Das Paket umfasst eine Mitteilung, zwei Verordnungen und zwei Richtlinien. Die Stellungnahme des AdR geht auf die Mitteilung und eine Richtlinie ein, mit der a. die Vergabe von Lizenzen für europäische audiovisuelle Werke sowie die Digitalisierung und Bereitstellung vergriffener Werke erleichtert wird; b. wichtige Ausnahmestimmungen an ein digitales und grenzüberschreitendes Umfeld angepasst werden, wobei der Schwerpunkt auf der digitalen und Online-Nutzung für Bildungszwecke, Text- und Data Mining und die Erhaltung von Werken in den Sammlungen durch Einrichtungen zur Pflege des Kulturerbes wie Museen und Filmotheken liegt, c. ein funktionsfähiger Markt für urheberrechtlich geschützte Werke gewährleistet werden soll.

Bei der Stellungnahme zur Überprüfung des Telekommunikations-Pakets wird die Tatsache begrüßt, dass ein grundlegender Breitbandzugang erstmals als Universaldienst angesehen wird. Es wird die wesentliche Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Netzanbindung hervorgehoben. In Bezug auf den WiFi4EU-Aktionsplan und angesichts der begrenzten Mittel spricht sich der Berichterstatter dafür aus, dass die Gebietskörperschaften möglichst frühzeitig darüber informiert werden, damit sie gut vorbereitete Anträge einreichen können.

Verschiedenes

Die Stellungnahme zur „Künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ beinhaltet a. die Unterstützung der Kultur als Triebkraft für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, b. die Förderung von Kultur und interkulturellem Dialog für friedliche Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und c. die Verstärkung der Kooperation im Hinblick auf das kulturelle Erbe.

Bei der Stellungnahme zur Halbzeitbewertung des LIFE Programms wird eine Bestandsaufnahme des Funktionierens der laufenden Phase des LIFE-Programms gemacht, mögliche Anpassungen für den Zeitraum 2018-2020 vorgeschlagen und auf der Grundlage der Erfahrungen bei der Umsetzung von LIFE Projekten in Städten und Regionen einige Ideen für die Gestaltung von LIFE nach 2020 vorgebracht. Anlässlich der Halbzeitbewertung des LIFE-Programms forderte der AdR die Europäische Kommission auf, die maßnahmenbezogenen Zuschüsse im Rahmen des LIFE-Schwerpunktbereichs „Natur und Biodiversität“ aufzustocken und die Gesamtmittelausstattung des Programms für die Zeit nach 2020 zu erhöhen. Der AdR bekräftigte seinen Standpunkt zur Rolle des LIFE-Programms bei der

Bewältigung der uneinheitlichen und unzureichenden Umsetzung und Durchsetzung der Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten. Die Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) beteiligt sich aktiv an der Halbzeitbewertung des Programms LIFE, des EU-Finanzinstruments zur Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutzprojekten in der gesamten Union. Die verabschiedete Stellungnahme wurde auf Ersuchen der Europäischen Kommission erarbeitet und bot den lokalen und regionalen Entscheidungsträgern Gelegenheit, Empfehlungen zu formulieren, die auf den Erfahrungen und Kenntnissen der Städte und Regionen bei der Umsetzung des Umweltrechts in Europa beruhen.

Die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU zeigte sich besorgt über die geringe Finanzausstattung des LIFE-Programms, die im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2014-2020 lediglich 0,3 % des Gesamtbetrags der Mittel für Verpflichtungen ausmacht. Die Regional- und Kommunalpolitiker bekräftigten ihre 2012 geäußerte Forderung nach einer erheblichen Aufstockung des Programmbudgets und empfehlen nachdrücklich, das Teilprogramm „Klimapolitik“ nach 2020 beizubehalten und zu stärken, da die Anpassung an den Klimawandel und die Verringerung der Treibhausgasemissionen immer dringender erforderlich werden.

Bei der Stellungnahme zur „Effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen: ein Konzept für innovative Lösungen“ wird deutlich, dass angesichts des Bedarfs sehr unterschiedliche Herausforderungen von Wassermanagement in den verschiedenen Teilen (Küste, Insel, Inland, Berge, Ebene, Flut und Dürre) der EU auszugleichen sind und die unvorhersehbaren Veränderungen im Kontext des Klimawandels Kohärenz von großer Wichtigkeit ist.

Mit der Stellungnahme „Notwendigkeit und Ansätze einer EU Strategie für alkoholbezogene Fragen“ schließt der AdR sich dem Rat und dem EP an. Mit der Strategie der EU gegen den Alkoholmissbrauch sollten die Mitgliedstaaten in ihren Maßnahmen gegen alkoholbedingte Schäden unterstützt werden. Die Strategie der EU ist 2013 ausgelaufen und bislang nicht durch eine Nachfolgestrategie abgelöst worden, obwohl ihr eine positive Wirkung attestiert wurde. Nach ihrem Auslaufen finanzierte die EU eine dreijährige gemeinsame Maßnahme zur Verringerung alkoholbedingter Schäden (RARHA) sowie einen europäischen Aktionsplan gegen den Alkoholkonsum Jugendlicher und periodische Alkoholprozesse. Beide laufen dieses Jahr aus.

Als Teil der Zusage, sich an der Reflexion über Europa“ in Folge des Brexit-Referendums zu beteiligen, haben die alle politischen Fraktionen im ADR einen Entschließungsentwurf zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der römischen Verträge vorgelegt. Hauptanliegen darin ist die Betonung der europäischen Integration sowie das Hervorheben der gemeinsamen Grundlagen, Werte und Prinzipien. Außerdem soll der Dialogprozess auf verschiedenen Ebenen im Hinblick auf die Europawahlen 2019 und einen möglichen Konvent für Vertragsrevisionen erarbeitet werden.

Mehr Informationen: <http://cor.europa.eu/de//news/Pages/pr.aspx>

3. Die verabschiedeten Stellungnahmen im Überblick

Titel der Stellungnahme	Berichterstatter/in	Dossier-nummer	Abstimmungsergebnis
Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems – Zweites Reformpaket und Neuansiedlungsrahmen der Union	Enzo Bianco (SPE/IT)	CIVEX-VI/017	Mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen
Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration	Peter Bossmann (SPE/SI)	CIVEX-VI/016	einstimmig
Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“	Jesús Gamallo Aller (EPP/ES)	CIVEX-VI/019	einstimmig
Die Investitionslücke schließen: Wie können die Herausforderungen bewältigt werden	Markku Markkula (EVP/FI)	ECON-VI/014	einstimmig
Fiskalkapazität und automatische Stabilisatoren in der Wirtschafts- und Währungsunion	Carl Fredrik Graf (EVP/SE)	ECON-VI/018	einstimmig
Fehlende Verkehrsverbindungen in den Grenzregionen	Michiel Scheffer (ALDE/NL)	COTER-VI/016	einstimmig
Revitalisierung von Hafenstädten und -	Stanislaw Szwabski (EA/PL)	COTER-VI/018	mehrheitlich, 2 Enthaltungen

gebieten			
Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt	Mauro D'Attis (EVP/IT)	SEDEC-VI/019	einstimmig
Überprüfung des Telekommunikations-Pakets	Mart Vorklaev (ALDE/EE)	SEDEC-VI/018	einstimmig
Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen	Apostolos Tzitzikostas (EVP/EL)	SEDEC-VI/17	einstimmig
Eine Politik der Union für die Arktis	Paulina Haijanen (EVP/FI)	COTER-VI/017	einstimmig
Effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen: ein Konzept für innovative Lösungen	Cees Loggen (ALDE/NL)	ENVE-VI/014	einstimmig
Auf dem Weg zu einer neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel: ein integrierter Ansatz	Sirpa Hertell (EVP/FI)	ENVE-VI/015	Mehrheitlich, 3 Gegenstimmen
Halbzeitbewertung des LIFE Programms	Witold Stepień	ENVE-VI/016	einstimmig
Notwendigkeit und Ansätze einer EU Strategie für alkoholbezogene Fragen	Ewa-May Karlsson (ALDE/SE)	NAT-VI/010	mehrheitlich, 1 Gegenstimme
Unterstützung europäischer Junglandwirte	Arnold Hatch (EKR/UK)	NAT-VI/012	einstimmig

Entschlüsse

Entschließung zum Jahreswachstumsbericht 2017, einstimmig angenommen

Entschließung zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, Mehrheitliche Annahme, 4 Gegenstimmen